

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 5. Mai 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der abteilungsweise Unterricht.

Mg. Der Entwurf zu einem „Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern“, welcher gegenwärtig den Kreissynoden zur Beratung vorliegt, enthält auch Bestimmungen über den „*abteilungsweise Unterricht*“, die, weil für unsere Anschauungen noch neu, gewiss mancherorts Bedenken und eine lebhaftige Diskussion hervorrufen werden.

Es sei daher erlaubt, diesen Punkt des „Entwurfs“ hier einer kurzen Besprechung zu unterwerfen.

Wir heben hierüber folgende Bestimmungen des „Entwurfs“ hervor: „Doch ist die Schulkommission befugt, statt eine Trennung (der Schule) vorzunehmen, den Unterricht *abteilungsweise* erteilen zu lassen (§ 27). Die Abteilung darf nicht über 80 Kinder zählen (§ 28). Der Lehrer einer Abteilungsschule bezieht von der Gemeinde einen Mehrgehalt von Fr. 300 (§ 29). Bei einer Abteilungsschule wird die Zulage (des Staates) um Fr. 100 erhöht (§ 34). Wo der Unterricht abteilungsweise erteilt wird, kann diese wöchentliche Stundenzahl (nämlich 24 für die Unterschule und 27 für die obere Stufe, § 82) . . . um je 3 reduziert werden, wobei alsdann der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten auf 3 wöchentliche Stunden beschränkt wird.“

Was wird mit dem abteilungsweisen Unterricht bezweckt? Vorerst der Überfüllung der Schulen abzuwehren. Letzteres wäre gewiss, wie jeder mit unsern Schulverhältnissen Vertraute wohl weiss, sehr notwendig. Wie es in dieser Hinsicht aussieht, können wir aus der „*Statistik der Schullhygiene in den Primarschulen des Kantons Bern*“ vom Jahr 1881 erkennen. Dort heisst es auf Seite 43: „Die in pädagogischer, aber auch in hygienischer Beziehung sehr hinderliche und schädliche Klassenüberfüllung ist im Kanton Bern noch heute in nicht geringem Grade vorhanden“, und zum Beleg hiefür wird sogleich eine Statistik beigelegt, aus welcher hervorgeht, dass noch 52,7 % der Klassen über 50 Schüler zählen. Ist es wohl auch hierin seither etwas besser geworden, so wird jedenfalls noch jetzt die *Hälfte* der Primarklassen über 50 Schüler zählen, oder, da der Kt. Bern gegenwärtig 1906 Primarklassen hat, ungefähr 950 Klassen. Wer kann glauben, die Trennung so vieler Schulen, die Anstellung so vieler neuer Lehrkräfte und die vielerorts damit verbundenen Schulhausbauten wären gegenwärtig möglich? Aber auch, wenn wir als Maximum der Schülerzahl 60 annähmen, so müssten immer noch mehr als 25 % oder zirka 470 Schulen getrennt werden. Ja auch, wenn

wir uns mit einer Verminderung von je 10 Kindern per Klasse begnügen wollten, also mit einem Maximum von 70 Kindern, so wären immer noch beinahe 10 % oder gegen 190 Klassen zu trennen, was gewiss auch noch Schwierigkeiten genug bieten würde. Und doch wie dringend notwendig wäre es, die Schülerzahl wenigstens auf 70 und in ungeteilten Schulen auf 60 herabzusetzen! Wie schwierig ist es, in so überfüllten Schulen *neun Jahresklassen* mit einander zu unterrichten, eine richtige Klasseneinteilung in allen Fächern durchzuführen, alle Klassen immer gehörig zu betätigen und auch das einzelne Kind noch zu berücksichtigen!

Alles dieses sollte nun der abteilungsweise Unterricht ermöglichen. Man könnte dabei die grossen Klassen trennen, ohne neue Lehrkräfte anzustellen und ohne neue Schulhäuser zu bauen und neue Schulzimmer einzurichten; der Lehrer hätte nicht nur weniger Schüler, sondern auch weniger Jahresklassen gleichzeitig zu unterrichten, eine bessere Klasseneinteilung und die Berücksichtigung der Einzelnen wäre möglich.

„Aber dabei haben die Schüler viel zu wenig Schulzeit“, wird Mancher einwenden. Sehen wir uns die Einrichtung einer Abteilungsschule etwas näher an. Die Schüler dürften nicht in 2 Hälften geteilt werden, wobei jeder Schüler nur die Hälfte der Zeit die Schule besuchen könnte, sondern in 3 gleiche Teile und der Lehrer hätte immer 2 dieser Abteilungen oder $\frac{2}{3}$ der Schüler in der Schule. Nehmen wir an, der Lehrer halte wöchentlich 11 Halbtage zu durchschnittlich 3 Stunden Schule und es käme dazu noch der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, so würden wir die wöchentliche Stundenzahl, welche der „Entwurf“ vorsieht, nämlich 21 für die Unterschüler und 24 für die oberen Stufen herausbringen. Wir wollen dies in folgender Übersicht veranschaulichen: a bedeutet Unterschule, b Mittelschule und c Oberschule.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittag	a und c	a und c	a und c	b und c	b und c	a und b
Nachmittag z. je 3 Stund.	b und c	b und c	Alle Knab.	a und b	a und b	Mädchen- Arbeitssch.

Auf diese Weise erhält jeder Knabe und jedes Mädchen die oben bestimmte Stundenzahl der Unterschule 7, auf der oberen Stufe je 8 Halbtage, also wöchentlich nur je 3 Stunden weniger, als in andern Schulen. Würden diese nicht reichlich dadurch ersetzt, dass der Lehrer so immer nur 6 anstatt 9 Jahrgänge und nur $\frac{2}{3}$ der Schüler zugleich zu unterrichten hätte? Ja auch, wenn man der Abteilungsschule eine Schülerzahl von 90 gestatten wollte, hätte der Lehrer nie mehr als 60 Kinder in der Schule.

Natürlich liesse sich die Abteilungsschule auch für geteilte Klassen einrichten und namentlich auf Unterschulen anwenden. Nehmen wir eine Gemeinde mit 75 Unterschülern, so hätte die Lehrerin bei abteilungsweisem Unterricht immer nur je 2 Jahrgänge mit zusammen 50 Kindern in der Schule. Wäre es nicht namentlich für die Kleinen, die sich noch nicht auf lange Zeit beschäftigen können, viel vorteilhafter, wenn die Lehrerin viel häufiger von einer Klasse zur andern übergehen und sich mit den Kindern persönlich beschäftigen könnte? Übrigens könnten die Gemeinden für solche Schulen ja auch die Zahl der jährlichen Schulwochen um etwas vermehren, wenn sie die gleiche Stundenzahl herausbringen wollten.

Gegen die Abteilungsschule erhebt sich aber auch der Einwand, siebürde dem Lehrer zu viel auf. Wie die obige Übersicht zeigt, hätte der Lehrer dabei 33 wöchentliche Stunden, wie jetzt während des Winters auch; er behielte einfach auch für die Sommerschule die gleiche Stundenzahl und hätte immerhin 16 Wochen Ferien. Für seine Mehrarbeit würde er nach dem „Entwurf“ jährlich Fr. 400 Zulage erhalten.

Wir sind überzeugt, es würden sehr viele tüchtige Lehrer sich auf solche Schule melden, die ihnen wohl mehr Arbeit, aber auch ein besseres Auskommen brächten. Sie würden es weit vorziehen, ihre Kräfte mehr in ihren Beruf zu verwenden, als sich durch lästige Schreibereien und dgl. einen kümmerlichen Nebenverdienst zu suchen, um ihre Familie zu ernähren.

Endlich möchten wir noch auf einen Vorteil der Abteilungsschule hinweisen: sie hätte einen *fleissigern Schulbesuch* zur Folge. Denn da immer $\frac{1}{3}$ der Schüler abwechselnd daheim bleiben könnte, würden die Schüler um so fleissiger in die Schule geschickt. Wie sehr aber ein fleissigerer Schulbesuch die Resultate unserer Schulen zu heben vermöchte, das hat eine jahrelange Statistik nun unwiderleglich bewiesen.

Nach dem Gesagten glauben wir, die Gestattung des abteilungsweisen Unterrichts läge nicht nur im Interesse der Gemeinden und der Lehrer, sondern auch im Interesse der Schule und würde dem Schulgesetz manche Freunde gewinnen.

Die erweiterte Oberschule.

Mg. In dem „Entwurf“ des Herrn Erziehungsdirektors Gobat zu einem „Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern“ ist auch die „erweiterte Oberschule“ aufgenommen (vgl. §§ 98—102).

Diese ist nicht etwas durchaus Neues, sondern nur eine Neugestaltung der „gemeinsamen Oberschulen“, welche nach § 26 des gegenwärtigen Primarschulgesetzes schon jetzt bestehen. Allein die „gemeinsamen Oberschulen“ konnten die ihnen gestellte Aufgabe nicht recht erfüllen. Sie sollten „gemeinsame“ Oberschulen sein, also Oberschüler verschiedener Schulkreise in sich schliessen. Bisweilen waren sie aber kaum etwas anderes, als Dorfoberschulen, und wenn man überhaupt gehobene Oberschulen will, so verlange man nicht, dass diese in allen Fällen „gemeinsame“ seien; denn es kann gar wohl in einer Gemeinde das lebhaft gefühlte Bedürfniss und der beste Wille für eine bessere Schule vorhanden sein; aber diese ist unmöglich, weil die nächsten Schulkreise nicht mithelfen wollen. Kommt aber keine „gemeinsame“ Ober-

schule zu Stande, so erhält der Lehrer nur Fr. 250 bis höchstens 550 Staatszulage zur Besoldung, während einer tüchtigen Lehrerkraft doch, mit Einschluss der Naturalleistungen, eine Besoldung von Fr. 1400—1800 ausgerichtet werden muss.

Die Sekundarschulen, welche vom Staat die Hälfte der Lehrerbesoldung erhalten, sind also in finanzieller Hinsicht bedeutend günstiger gestellt, und wohl auch aus diesem Grund sind einzelne „gemeinsame Oberschulen“ in Sekundarschulen übergegangen.

Daher suchte man überall, wo sich ein Bedürfnis nach weiterer Schulbildung fühlbar machte, Sekundarschulen zu errichten, auch in Ortschaften, welche auf die Dauer keine solche erhalten konnten, und infolge davon haben wir nun manche Sekundarschulen, welche immer zwischen Leben und Sterben hängen, und um ihr kümmerliches Dasein weiter zu fristen, hohe Schulgelder beziehen und selbst die unfähigsten Kinder aufnehmen, wenn sie nur bezahlen.

Schon der verstorbene Erziehungsdirektor *Bitzius* hatte deshalb den Gedanken, die gehobenen Oberschulen auf eine breitere und solidere Grundlage zu stellen, so dass sie überall errichtet werden könnten, wo sie Bedürfnis sind, und allen fähigen Kindern, auch den unbemittelten, zugänglich wären. Diesem Gedanken hat nun der Entwurf des Herrn *Gobat* Ausdruck verliehen.

Die „erweiterte Oberschule“ würde auch in einer viel innigern Verbindung mit den übrigen Primarschulklassen stehen, als dies bei den Sekundarschulen der Fall ist. Sie stünde unter den nämlichen Behörden, hätte im Wesentlichen die gleichen Lehrmittel und würde sich in den meisten Fächern nach demselben Unterrichtsplan (heute nach dem Normalplan) richten. Als neues Fach käme nur französische Sprache hinzu. Damit würde sie einen *abschliessenden* Unterricht vermitteln, während die Sekundarschule zugleich auch Vorbereitungsanstalt sein soll und daher oft in eine schwierige Stellung kommt. Die Lehrer an zweiteiligen Sekundarschulen beklagen sich ja, dass die Verhältnisse dieser Schulen in den Unterrichtsplänen, Lehrmitteln etc. zu wenig berücksichtigt werden. Würden aber die „erweiterten Oberschulen“ allgemein, so könnten die Sekundarschulen mehr ihrer Bestimmung dienen und einheitlicher gestaltet werden. Den lebensfähigen Sekundarschulen würden die erweiterten Oberschulen nicht schaden, da diese nach dem Entwurf nur da errichtet werden dürfen, wo dem Bedürfnis nach mehr Bildung nicht durch Sekundarschulen genügt wird.

Den „gemeinsamen Oberschulen“ war bisher auch der Umstand hinderlich, dass sie nicht mehr Schulzeit hatten, als die übrigen Primarschulen. Dies würde nun noch mehr empfunden, wenn nach dem „Entwurf“ aus Rücksicht auf die landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen des Volkes die 2 letzten Schuljahre eigentlich nur Halbjahrschule hätten. Da würde die erweiterte Oberschule mit ihren 40 Schulwochen zu durchschnittlich 27 Stunden vielen Eltern gewiss sehr erwünscht sein.

Wir halten dafür, die „erweiterte Oberschule“ würde einem *volkstümlichen* Ausbau unseres Schulwesens bedeutende Dienste leisten.

Aufsätze.

II.

Gefährte, Genosse, Kamerad, Freund, Bruder.

(„Der treue Gefährte“, von A. Grün.)

Wenn einer mit mir eine kleine Reise macht, so ist er mein Reisegefährte. Mann und Frau sind Lebensgefährten; der Mann ist der Lebensgefährte der Frau, sie ist die Lebensgefährtin des Mannes; oft sind sie Leidensgefährten.

Die Eltern, die Geschwister und die Dienstboten sind meine Hausgenossen. Die Dienstboten sind nicht immer die Tischgenossen der Meisterleute. Wer mit mir ungefähr im gleichen Alter steht, ist mein Altersgenosse. Man spricht auch von Kampfgenossen, Studiengenossen, Eidgenossen. Wenn zwei neben einander in der Schlacht kämpfen, so sind sie Kampfgenossen. Studiengenossen findet man auf der Hochschule. Die Schweizer versprachen sich durch einen Eid, sich gegenseitig in Gefahren beizustehen; darum nannte man sie Eidgenossen.

Schulkameraden findet man in der Schule. Mein Schlafkamerad ist der, welcher mit mir im gleichen Zimmer oder sogar im gleichen Bette schläft. Spielkameraden nennt man diejenigen jungen Leute, welche mit einander spielen. Kriegskameraden ziehen mit einander in den Krieg.

Wenn Zwei miteinander Geschäfte haben, so sind sie Geschäftsfreunde. Busenfreund nenne ich einen solchen, der mir besonders vertraut ist. Ein Hausfreund ist ein Freund der ganzen Familie. Die Pfarrer, Lehrer und Ärzte nennen sich untereinander oft Amtsbrüder. An einem Schützenfest nennen sich die Schützen gegenseitig Schützenbrüder. Milchbruder nennt man denjenigen, der mit einem andern gleichzeitig von der gleichen Amme gesäugt wird oder gesäugt wurde. Zechbrüder findet man im Wirtshaus. Fechtbrüder sind reisende Handwerksburschen, welche durch Fechten oder Betteln sich durchschlagen. Alle diejenigen, welche mit mir den gleichen Namen tragen, sind meine Namensbrüder.

† Benedikt Allemann.

Letzte Woche wurde in Bern ein Mann zu Grabe getragen, der, wenn auch nicht direkt um das öffentliche Schulwesen, doch um die Erziehung im weitern Sinn durch Gründung und Leitung einer weithin bekannten Erziehungsanstalt wohlverdient, einer Erinnerung in Ihrem Blatte wohl würdig ist. Benedikt Allemann von Seeberg, im Jahr 1808 geboren, gründete mit seinem in den Pestalozzi'schen Anstalten gebildeten, tief von den Erziehungsgrundsätzen dieses Mannes durchdrungenen Bruder Jakob bei Kirchlindach auf dem Nüchternen gute ein Erziehungsinstitut, das schnell zur Blüte gedieh, weil es trefflich geleitet, von pädagogischem Geiste getragen, keine blosse Spekulation mit dem Kostlöffel, einem damaligen Bedürfnisse entgegenkam. Später im Jahr 1848 siedelten die Brüder Allemann in das Schloss Bümplitz über, das sie käuflich erworben hatten. Söhne der besten Familien der Westschweiz und des Kantons Bern füllten das geräumige Schloss. Was dieses Institut geleistet für Vermittlung französischer und englischer Bildung in der Schweiz, welches Ansehen es genoss, welche Dankbarkeit es sich in den Gemüthern von hundert und hundert Zöglingen während seines fünfzigjährigen Bestandes bewahrt hat, mag eine einzige Tatsache beweisen: Im Jahr 1870 brachte eine aus mehr als hundert Zöglingen bestehende Deputation aus der Westschweiz dem Vorsteher der Anstalt, Herrn Allemann, in begeisterten Reden das Zeugnis dieser Dankbarkeit dar. Ein schöner Tag in dem Leben dieses hochbegabten, durch und durch für Erziehung begeisterten Mannes! Wenn auch manches Frziehungsinstitut durch die rasche Entwicklung des öffentlichen Schulwesens überflüssig geworden, oder durch Ausbeutung oder Dressur in Verruf gekommen; unser Institut darf stolz sein auf die Anerkennung, die es gefunden hat, so lange es bestand. Welch vortrefflicher Mann, der nach dem

Tode seines Bruders die Leitung der Anstalt übernahm! Wissenschaftlich hochgebildet, durch und durch Erzieher, nicht blos mit den Methoden Pestalozzi's ausgerüstet, sondern auch mit einem guten Stück Pestalozzi-Herzen, ein reines Gemüt wie alle wahrhaften Freunde der Jugend, war sein Einfluss auf die Zöglinge ein eminent erzieherischer, der Eindruck seiner Persönlichkeit ein unauslöschlicher. Ebenso herrlich stund er da als Mensch. Man fragt oft, was kann das Leben einem Menschen wahrhaft Gutes geben: gebt dem Leben einen wahrhaft guten Menschen und ihr werdet sehen. Schreiber dies hat nie einen Menschen gekannt, der alle Erfahrungen des Lebens, bittere und freudige, so ganz und ohne trüben Rest in Erziehung an sich selbst und Andern in innern Frieden für sich und Segen für Andere umgewandelt hätte. Immer jung, lehrend und lernend, lag auf seiner leuchtenden Stirne, von weissem Haar umrahmt, und in seinen freundlichen Augen voll Kindersinn und Menschenliebe, ein unabweisbares Zeugniß dafür, dass die Götter dem, der wahrhaft für und für der Jugend lebt, auch ewige innere Jugend verleihen. h.

Zur Beherzigung.

Die Sommerschule hat begonnen und reges, bewegtes Leben entfaltet sich wieder in den Schulstuben. Mit frischem, freudigem Mute gehen wir an die Arbeit, die wohl eine mühevollere, aber doch eine segensreiche und schöne genannt werden kann, und wohl dem Lehrer, dessen Schüler ebenso freudig zur Schule kommen, und mit Lust und Liebe zur Arbeit ihre Tätigkeit entfalten.

Diese Lust und Liebe zur Arbeit, das ist's, was jeder Lehrer in seinen Schülern zu wecken und zu beleben verstehen sollte; ohne dieselbe geht's einmal nicht, wenigstens nicht nach Wunsch. Eine gesegnete Wirksamkeit ist nur da möglich, wo freudig gearbeitet wird von Seite des Lehrers sowohl als der Schüler.

Der Lehrer muss es verstehen, in seinen Schülern das Interesse und die Aufmerksamkeit zu wecken, er muss sie gleichsam heranziehen, dass sie voll Vertrauen, voll Hingebung zu ihm hinaufblicken. Das kann er durch tadelloses Betragen, durch Fleiss, Strebsamkeit, Freundlichkeit, Milde, Consequenz und durch Ertheilung eines anschaulichen, klaren, fasslichen Unterrichts; er sei auch vorsichtig in Lob und Tadel, entmutige den Schwachen nie, sporne immer und immer mit liebevollen Worten an zu Fleiss und gutem Betragen, sei nachsichtig gegen Schwächere, streng gegen Träge und solche, die nur die Andern durch Unarten stören; er sei aber die Liebe gegen Alle — reich und arm, gross und klein. Er trachte darnach, ein recht herzliches, familiäres Verhältnis zwischen sich und den Schülern zu gründen, natürlich ohne dass seine Autorität dabei Schaden leiden darf.

Um in den Kindern Lust und Liebe zur Arbeit, zur Schule zu wecken, dazu verhelfen auch die *Spaziergänge*, die wir mit ihnen im Sommer machen. Es haben diese aber auch in gesundheitlicher Beziehung grossen Wert. Wer wird nicht zugeben, dass ein Spaziergang in den grünen, frischen Wald auf Geist und Gemüt, auf Leib und Seele des Kindes einen wohlthuenden Eindruck macht! Während der grössten Sommerhitze im Schulzimmer sitzen zu müssen, nie einen Spaziergang zu machen, das stumpft den Geist ab und schadet auch der Gesundheit. Ein Spaziergang in's Freie kann und soll so ausgeführt werden, dass der Unterricht damit verbunden wird. Wie viel Lehrreiches aus dem Naturleben lässt sich dabei nicht einprägen! Ein Lied tönt im Walde viel schöner als in den engen Räumen des Schulhauses! Hier fliegt ein Vogel, dort hüpfet ein Eichhörnchen; hier schwirrt ein Käfer durch die Luft, dort kriecht ein seltenes Insekt auf dem Boden, hier ist eine merkwürdig gestaltete Buche oder Eiche, dort ist sonst eine Merkwürdigkeit zu sehen; genug, auch der Spaziergang kann fruchtbringend sein und wird jedenfalls die Schule dabei gewinnen, auch

wenn der Lehrer meint, er hätte nicht Zeit, Spaziergänge mit den Schülern zu machen.
St.

Schulnachrichten.

Bern. Jura. (Korrespondenz).

Motto: Wer sein wahres Glück erreichen will, muss dasjenige seiner Nächsten wollen und zwar nicht im geringern Masse als sein eingenes.
H. Grunholzer.

Erlauben Sie uns, so möchten auch wir mit den wackern, treuen Freunden von Nidau bitten, einem schmerzlichen, wenn nicht gereizten Gefühl Ausdruck zu geben, das sich auch hier jedem aufrichtigen Schulfreunde, jedem guten Lehrer, jedem liberalen Manne in jüngster Zeit aufgedrängt hat. — Mit grossem Bedauern vernahmen wir die Kunde von der Übergehendung des Herrn Inspektor Wächli bei der letzten Wiederwahl. Die Gründe dieses Vorgehens von Seite der h. Regierung kennen wir nicht, oder besser gesagt, wir können die h. Regierung nicht verstehen, welche so handelt an einem wahren Beförderer des Fortschritts, an einem treuen, mutigen Streiter für Recht, Freiheit und Vaterland, an einem liberalen, freisinnigen Republikaner, an einem aufrichtigen Freunde der Regierung. Wir glauben behaupten zu dürfen, dass Herr Wächli, seitdem er als Inspektor im Jura waltet, seine Pflichten stets treu und gewissenhaft erfüllt hat. Er ist es, seine tätige Hand, sein reger Geist, der das Schulwesen im Jura hob. Und wie unendlich schwer wurde ihm oft die harte Arbeit gemacht! Wie oft wurde er allen Arten von Beschimpfungen ausgesetzt, nur weil er Ordnung und Licht in das von schwarzen Wolken verfinsterte Schulwesen brachte! Ja, er hat zu jeder Zeit seine Pflicht getan; immer hat er tapfer, ohne Furcht für den Kanton, Vaterland und die gute Sache gekämpft. Viel Gutes hat er in den Schulen der Ämter Pruntrut, Freibergen und Laufen gestiftet und zwar zu einer Zeit, wo die Ultramontanen kein Mittel scheuten, die Schule in ihrer Gewalt zu behalten; wo sie Hemmschuhe auf allen Seiten ansetzen, um ja die Schule dem Fortschritte zu entreissen. Ja, die Ultramontanen sind es, die ihn desswegen hassen, die sich nicht scheuen, seinen guten Ruf grundlos zu untergraben. Und diesen Leuten soll er geopfert werden!

Von glaubwürdiger Seite vernahmen wir, das die h. Regierung folgenden Grund für ihr Vorgehen angibt: „Herr Wächli sei der franz. Sprache nicht mächtig genug.“ Sonderbare, fast ungläubliche Behauptung! Warum sprach H. W. vor etwa 9 Jahren die Sprache gut genug, um von einer schönen und angenehmen Stelle weggenommen und nach Pruntrut versetzt zu werden? Während so vielen Jahren macht man an einem Orte, wo die franz. Sprache die tägliche Umgangssprache ist, gewiss keinen Rückschritt, am wenigsten ein intelligenter Mann.

Ist das Gutes mit Gutem vergolten? Ist das der Dank, den er verdient? Gewiss nicht! Einen solchen Dank zu empfangen ist hart und spottet allen republikanischen Institutionen.

Dem Herrn Wächli aber, unserem lieben Freunde, rufen wir aufrichtigen Herzens zu: „Geduld, den Mut nicht verloren! Recht und Wahrheit muss siegen, auch dann, wenn es oft lange geht! Genugtuung wird Ihnen noch werden! Auf Charfreitag folgt Ostern!“

Literarisches.

Luther-Album. In diesen Tagen ist in Mansfeld zur Erinnerung an seinen grössten Mann, der seine Knabenzeit daselbst verbracht hat, an Luther, dessen vierhundertjähriger Geburtstag feierlich begangen werden wird, ein Luther-Album herausgegeben, das gewiss die evangelischen Christen freudig begrüssen. Des grossen Reformators Leben und Wirken tritt uns durch die trefflich ausgeführten Bilder frisch ins Gedächtnis, zumal denselben ein erläuternder Text beigegeben ist, welcher in scharfen Grundlinien uns ein Lebensbild von Luther gibt. Wir sehen auf den naturgetreuen Photographien alle die ehrwürdigen Stätten, welche Luther als Knabe, Jüngling und Mann betreten und durch seine Wirksamkeit uns lieb und teuer gemacht hat. — Das treffliche Luther-Album ist für 15 Mark von der Hohenstein'schen Buchhandlung in Mansfeld zu beziehen. Dasselbe wäre auch insbesondere allen Schul-, Volks- und öffentlichen Bibliotheken dringend zu empfehlen.

Zugleich bitten wir um Beiträge für unser Lutherhaus (Luthers Elternhaus), das, in baufälligem Zustande, wieder hergestellt und in eine Wohltätigkeitsanstalt umgewandelt werden soll. Zur Entgegennahme von Gaben sind bereit die Vorstandsmitglieder des Lutherhausvereins Pfarrer Ebeling und Amtsrichter Glasewald.

Soeben ist erschienen:

Leuzinger Grosse Karte der Schweiz für Schulen.

Preis 30 Cts. Ausgabe auf japanesischem Papier 50 Cts. Diese völlig neue Schulkarte ist grösser als die frühere (1 : 700,000) gegenüber 1 : 800,000) ohne aber ein handliches Format zu überschreiten, bietet mehr Namen als die alte, aber kritisch gesichtet von einem erfahrenen Schulmann, mit Hinweglassung alles Überflüssigen, und gibt endlich ein eben so anschauliches wie wahres Bild der Terrainverhältnisse. Wir glauben hiermit die beste Karte zu bieten, die bisher dem Schweizer Schüler in die Hände gegeben worden. Den Herren Lehrern, welche diese Karte einführen, gewähren wir auf je 10 Exemplare ein Freixemplar und bitten wir bei Ihren Bestellungen nur bemerken zu wollen, ob Sie die Ausgabe à 30 Cts oder diejenige auf japanesischem Papier à 50 Cts wünschen. Jede Buchhandlung ist im Stande, Ihnen zu diesen Preisen zu liefern.

Bern. im April 1883.

(1)
O. H. 5852.

J. Dalp'sche Buchhandlung
(Karl Schmid.)

Die Schulbuchhandlung Antenen in Bern

empfielt ihr vollständiges Lager aller in den bernischen Schulen eingeführten Lehrmitteln, sowie ihr reichhaltiges Lager in Schreib- und Zeichnungsmaterialien zu den billigsten Preisen. (2)

Franz Reinecke,

Fahnen-Manufactur,

(Ho 610 a) Hannover. (9 3-3)

Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Rufer, H., Sekundarlehrer in Nidau. Cours élémentaire de Langue française à l'usage des écoles allemandes.

(2)	Datz.	Expl.
Ière partie, Avoir et Etre (7. Aufl.)	Fr. 9. 60.	Fr. 90.
IIde partie, Verbes réguliers	" 10. 80.	" 1. —.
IIIère partie, Verbes irréguliers	" 15. 60.	" 1. 40.

Kreissynode Aarwangen

Samstag den 12. Mai 1883, Nachmittags 1 Uhr,
in Gutenberg.

Der Schulgesetzentwurf.

Kreissynode Obersimmenthal

Samstag den 12. Mai 1883, Morgens 10 Uhr,
in Zweisimmen.

Traktanden:

- 1) Wahl des Vorstands.
- 2) Beratung des Schulgesetzentwurfes.
- 3) Freie Arbeiten von den Herren Müller in Schwarzenmatt, Minnig in Boltigen und Griessen in Mannried.
- 4) Unvorhergesehenes.